



An die  
Öffentlichen Berufsbildenden Schulen  
und Schulen in freier Trägerschaft  
des Landes Niedersachsen

Nur per E-Mail

Bearbeitet von  
**Andreas Witte**  
Regionalabteilung Hannover

Andreas.Witte@nlschb.niedersachsen.de  
Fax: 0511 106-99-2860  
Mailänder Str. 2, 30539 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

**H4.20 -**

Telefon

0511 106-3307

Hannover

22.05.2019

**Quereinsteiger: Anerkennung von Praxiszeiten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) auf eine anschließende Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/ Sozialpädagogischen Assistenten bzw. zur/zum Erzieherin/Erzieher**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums teile ich Ihnen mit, dass aufgrund der aktuellen Situation in den sozialpädagogischen Berufen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) Möglichkeiten geschaffen wurden, einschlägig erbrachte Praxiszeiten auf eine nachfolgende Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Sozialpädagogischen Assistenten bzw. zur/zum Erzieherin/Erzieher anzurechnen. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu § 33 BbS-VO bzw. § 3 Abs. 4 der Anlage 8 zu § 33 BbS-VO. Vor diesem Hintergrund ergehen folgende Hinweise zu den Anrechnungsmöglichkeiten.

**Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent**

**Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife und FSJ/BFD in einer einschlägigen Praxiseinrichtung**

Bewerberinnen und Bewerber mit Hoch- oder Fachhochschulreife können in das zweite Jahr der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Sozialpädagogischen Assistenten aufgenommen werden. Sie müssen im zweiten Jahr der BFS 600 Stunden praktische Ausbildung absolvieren. Für Quereinsteiger/-innen mit einschlägigem FSJ/BFD in einer Kindertageseinrichtung (0 bis 10 Jahre) erfolgt eine Anrechnung von 180 Stunden und somit verringert sich der Umfang der praktischen Ausbildung auf 420 Stunden.

**Bewerberinnen und Bewerber mit einer Berufsausbildung oder einer Aufbauqualifikation und FSJ/BFD in einer einschlägigen Praxiseinrichtung**

Diese Bewerberinnen und Bewerber können in das zweite Jahr der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Sozialpädagogischen Assistenten aufgenommen werden.

Für Quereinsteiger/-innen mit einer Tagespflege- bzw. einer Spielkreisleitungsqualifikation und dem Realschulabschluss sind die geforderten drei Jahr einschlägige berufliche Praxis in einer Kindertageseinrichtung auf zwei Jahre zu verkürzen, wenn das absolvierte FSJ/der absolvierte BFD einschlägig war. Sie müssen im zweiten Jahr der BFS 600 Stunden praktische Ausbildung absolvieren.

Für Quereinsteiger/-innen mit einer nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einem einschlägigen FSJ/BFD ist hingegen keine Anrechnung auf die praktische Ausbildung möglich. Sie müssen bei ihrem Einstieg im zweiten Jahr der BFS 600 Stunden praktische Ausbildung absolvieren.

### **Fachschule Sozialpädagogik**

#### **Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife erworben im Beruflichen Gymnasium (BG) - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik, und FSJ/BFD in einer einschlägigen Praxiseinrichtung**

Diese Bewerberinnen und Bewerber können direkt in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen werden, wenn sie 600 Stunden oder ein Jahr einschlägige Praxis nachweisen. Ein einschlägiges FSJ/einschlägiger BFD ist als gleichwertig anzusehen, wenn es/er nach dem Erwerb der Hochschulreife absolviert wurde.

#### **Bewerberinnen und Bewerber mit affinen Pflegeberufen oder abgeschlossenem Hochschulstudium und FSJ/BFD in einer einschlägigen Praxiseinrichtung**

Für Bewerberinnen und Bewerber mit affinen Pflegeberufen oder abgeschlossenem affinen Hochschulstudium mit einschlägigem FSJ/BFD in einer Kindertageseinrichtung (0 bis 10 Jahre) erfolgt eine Anrechnung von 180 Stunden auf die vorher zu erbringenden 600 Stunden einschlägige Praxis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Heike Bickmann  
(elektronische Übermittlung ohne Unterschrift)